

11-14205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/142-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 1. Juli 1994
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

6513/AB

An den 1994-07-01
 Herrn Präsidenten zu 65771J
 des Nationalrates

Parlament
 1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Helmut Haigermoser und Genossen vom 4. Mai 1994, Nr. 6577/J, betreffend die Einhebung von überhöhten Außenhandelsförderungsbeiträgen durch die Zollbehörden, beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 6.:

Die Zollämter haben in der Vergangenheit nicht mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Außenhandelsförderungsbeitrag erhoben. Die in der Anfrage erwähnten Medienberichte dürften sich auf die Tatsache beziehen, daß in der Vergangenheit viele Unternehmen, die zollfreie Waren zur Veredelung importierten, die Möglichkeit, den aktiven Veredelungsverkehr in Anspruch zu nehmen, nicht nützten, weil ihnen der Aufwand der mit der Abwicklung eines Veredelungsverkehrs verbunden ist, zu hoch erschien.

Ich möchte aber darauf hinweisen, daß eine Reihe dieser Unternehmen inzwischen Anträge gemäß § 45 Zollgesetz auf Vergütung des Außenhandelsförderungsbeitrags, der auf die veredelt ausgeführten Waren entfällt, gestellt hat.

Diesen Anträgen wird von den Zollbehörden insoweit entsprochen, als die Ausfuhr der Veredelungserzeugnisse nachgewiesen werden kann.

Diese Rückvergütungen des Außenhandelsförderungsbeitrages führen zu einer Minde-
 derung der an die Bundeswirtschaftskammer zu überweisenden Beträge.

Beilage

F. Lacina

BEILAGE

Da mit der Vollziehung dieses Gesetzes der Bundesminister für Finanzen betraut ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an diesen die folgende

A N F R A G E

1. Ist es richtig, daß die Zollbehörden in der Vergangenheit mehr an Außenhandelsförderungsbeiträgen von österreichischen Unternehmen eingehoben haben, als gesetzlich vorgesehen war und wenn ja, welche Beträge wurden in welchen Jahren zuviel eingehoben?
2. Wie wurden die widerrechtlich eingehobenen Beträge – aufgeschlüsselt nach Betragshöhe und jenen Stellen, die die einzelnen Beträge erhalten haben – verwendet bzw. welchen (widerrechtlich eingehobenen) Betrag hat die Wirtschaftskammer erhalten?
3. Wurde allen betroffenen Unternehmen das zuviel Bezahlte samt Zinsen für den Zeitraum zwischen Einhebung und Rückzahlung rückerstattet und wie hoch war die Verzinsung?
4. Wurde auch die Wirtschaftskammer darauf hingewiesen, daß sie mehr an solchen Mitteln erhalten hat, als ihr zugestanden hätten?
5. Falls in Bezug auf die Fragen 2 und 3 noch nichts unternommen wurde, warum ist dies so und welche Maßnahmen werden Sie setzen, um den betroffenen Betrieben ehe baldigst zu ihrem Recht zu verhelfen?
6. Welche Schritte haben Sie gesetzt, damit die Zollbehörde in Zukunft erst gar nicht überhöhte Außenhandelsförderungsbeiträge einheben?

Wien, den 4. Mai 1994